

Umwelterklärung 2021

Wiener Stadthalle



wiener stadthalle
ein unternehmen der **wienhold!ng**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Geschäftsführung.....	3
2	Porträt	3
2.1	Unternehmensdaten	4
2.2	Geschichte - Architektur	4
2.3	Geschichte - Wiens neues Wahrzeichen	4
2.4	Geschichte - Erweiterung.....	5
2.5	Kunst.....	5
2.6	Erreichbarkeit	7
2.6.1	Öffentliche Verkehrsmittel.....	7
2.6.2	Mit dem Auto	8
2.6.3	Mit dem Fahrrad	8
2.7	Rechtliche Rahmenbedingungen	8
2.8	Ökologie	8
3	Organisatorische Rahmenbedingungen	9
3.1	Veranstaltungen.....	9
3.2	Gesamtorganisation	12
3.3	Unsere Umweltleitlinien	12
4	Aufbau und Organisation des Umweltmanagementsystems	13
5	Umweltauswirkungen	15
5.1	Allgemeine Informationen	15
5.2	Bewertung direkter Umweltaspekte	16
5.3	Lärm	16
5.4	Input-Outputbilanz	17
5.5	Kernindikatoren	22
5.6	Abfälle.....	22
5.7	Bewertung indirekter Umwelteinflüsse	24
6	Umweltprogramm	26
6.1	Vorhaben im Bereich der Umwelt	26
6.2	Umgesetzte Maßnahmen	27
7	Freigabe für die Öffentlichkeit	28
8	Anhang	29

1 Vorwort der Geschäftsführung

Das Bekenntnis zum Umweltschutz, das wir mit dieser Umwelterklärung abgeben, findet im vorliegenden Dokument den formalen Ausdruck für unser Handeln, das tagtäglich darauf ausgerichtet ist, nachhaltige Beiträge zum Schutz des Klimas, der Natur und der Ressourcen zu leisten.

Die Wiener Stadthalle mitten in der Millionenmetropole Wiens mit allen infrastrukturellen Chancen, ist uns eine Verpflichtung, im Sinne der künftigen Generationen sehr behutsam und bedacht zu agieren.

Wir sehen es als Selbstverständlichkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Sicherheit nicht als Gegensätze zu betrachten, sondern der Umwelt, uns und unseren Kindern zuliebe danach zu trachten, den erreichten Umweltstandard nicht nur zu bewahren, sondern laufend weiter zu entwickeln und kontinuierlich zu verbessern.

Es erfüllt uns mit Stolz, dass unsere Mitarbeiter*innen voll und ganz hinter unserer Unternehmensphilosophie des nachhaltigen Managements stehen und Tag für Tag ihren Beitrag dazu leisten, unsere Veranstaltungsstätte im Lichte einer ökologisch verträglichen Betrachtungsweise zu führen, zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Mag.^a Carola Lindenbauer
Geschäftsführerin

Mag. Matthäus Zelenka
Geschäftsführer

2 Porträt

Die Wiener Stadthalle wurde 1958 nach den Plänen des Architekten Roland Rainer errichtet. Sie besteht aus mehreren Einzelhallen, wobei das Herzstück des Veranstaltungskomplexes die Halle D bildet, welche bis zu 16.000 Besucher*innen pro Konzert Platz bietet. Mit über 300 Veranstaltungen und rund einer Million Besucher*innen jährlich ist die Wiener Stadthalle Österreichs größtes Veranstaltungszentrum und zählt zu den Top 10 Arenen Europas.

Die Wiener Stadthalle bietet seit über 60 Jahren Raum und Knowhow für die unterschiedlichsten Veranstaltungen. Die Multifunktionalität sucht ihresgleichen und ermöglicht ein abwechslungsreiches Programm. Sechs unabhängige voneinander wie auch gemeinsam bespielbare Hallen bilden eines der traditions- und facettenreichsten Veranstaltungszentren Europas.

2.1 Unternehmensdaten

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH
Roland-Rainer-Platz 1
1150 Wien

Betriebsstätte:	Hallen D, E und F
Geschäftsführung:	Mag. ^a Carola Lindenbauer Mag. Matthäus Zelenka
ÖNACE-Code:	R 90.04 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
Mitarbeiter*innen:	118
UMS:	EMAS seit 2021

2.2 Geschichte - Architektur

Die Wiener Stadthalle entstand in den Jahren 1954 bis 1958 ganz im Zeichen politischer und kultureller Erneuerung. Roland Rainer, der Doyen der österreichischen Architektur, schuf mit der Wiener Stadthalle im 15. Wiener Gemeindebezirk sein Meisterwerk.

Bereits 1952 war ein internationaler Wettbewerb für den Entwurf einer Stadthalle von der Stadt Wien ausgeschrieben worden. 16 Architekt*innen beteiligten sich daran, bestgereicht waren Roland Rainer und Alvar Aalto aus Finnland. Roland Rainer erhielt den Zuschlag. Der gebürtige Kärntner prägte durch seine internationale Lehrtätigkeit mehrere Generationen von Architekt*innen. 1936 reiste Rainer nach Berlin, wo er ab 1939 im Naheverhältnis zu den neuen Machthabern, den Nationalsozialisten, seine wissenschaftliche Laufbahn begann.

Sein Wirken zur Zeit des Nationalsozialismus bedarf weiterer kritischer Auseinandersetzung und wird derzeit mit seinem Nachlass im Architekturzentrum Wien aufgearbeitet. Rainer arbeitete mit Mies van der Rohe, war Professor an der Technischen Hochschule in Hannover, es folgten Graz und die Akademie der bildenden Künste in Wien. Von 1958 bis 1963 war er Stadtplaner von Wien, später Vorstandsmitglied des Bauhaus-Archives in Berlin, erhielt das Goldene Ehrenzeichen der Republik und viele Ehrendoktorate. Roland Rainers Werk reicht von Wohnbauten über Schulen und Kirchen bis hin zu Möbelentwürfen, wie dem des legendären stapelbaren „Wiener Stadthallensessels“.

2.3 Geschichte - Wiens neues Wahrzeichen

Die Grundsteinlegung erfolgte am 18. Oktober 1953, im März 1954 begannen die Arbeiten auf dem ehemaligen k.u.k. Exerzierplatz. Im Zuge der Planung und des Baues waren 2.900 Pläne angefertigt worden, es wurden 110.000 m³ Erdreich bewegt, 27.800 kg Aluminiumprofile und 11.500 t Zement sowie 440.000 Ziegel verbaut. 41.000 m Erdstrom- sowie 20.000 m Heizungsrohrleitungen wurden verlegt.

Nach einer Bauzeit von 51 Monaten wurde die Wiener Stadthalle schließlich am 21. Juni 1958 als erste große Kulturinstitution außerhalb des Gürtels von Bundespräsident Dr. Adolf Schärf eröffnet. Zehntausende Menschen besichtigten an diesem Tag das neue „Wiener Wahrzeichen“. Bei der glanzvollen Eröffnung tanzte das Staatsopernballett und die Wiener Philharmoniker und die Wiener Symphoniker spielten zum ersten und einzigen Mal in der Geschichte der beiden Institutionen als kombiniertes Orchester.

Die Wiener Stadthalle ist eines der ersten Veranstaltungszentren eines neuen Typus, das als Mehrzweckhalle für tausende Menschen konzipiert wurde. Mit der Eröffnung wurde nicht nur dem lang gehegten Wunsch nach einem multifunktionalen Veranstaltungszentrum Rechnung getragen, sondern zugleich auch ein Wahrzeichen des „Neuen Wien“ geschaffen.

2.4 Geschichte - Erweiterung

Die bestehenden Hallen des Gebäudekomplexes Wiener Stadthalle wurden 1994 nach einem Entwurf von Architekt Roland Rainer durch die Halle E erweitert - eine Mehrzweckhalle mit knapp 1.800 m² und direkter Anbindung an die beiden Sporthallen A und B sowie die große Halle D.

Knapp zehn Jahre später sollte die Wiener Stadthalle um eine weitere Halle ergänzt werden. Im EU-weiten offenen, zweistufigen Wettbewerb „Erweiterung der Wiener Stadthalle“ konnten sich die Bregenzer Architekten Helmut Dietrich und Much Untertrifaller durchsetzen. Sie übernahmen bewusst die Formensprache des Baus von Roland Rainer und interpretierten diese neu.

Im Dezember 2003 wurde mit dem Bau begonnen und 2006 eröffnete die nahtlos an den Komplex integrierte Halle F mit einer der modernsten Showbühnen Europas und einem Fassungsraum von bis zu 2.000 Gästen.

Die gelungene Erweiterung wurde 2006 mit dem Bauherrenpreis, einem der begehrtesten Architekturpreise Österreichs, ausgezeichnet.

2.5 Kunst

Beim Bau der Wiener Stadthalle spielten die zeitgenössischen Künste eine große Rolle. Im März 1956 wurden Aufträge für die Schaffung von Plastiken an eine Arbeitsgemeinschaft von Künstler*innen vergeben. Dank des Kunstverständnisses des damaligen Gemeinderates der Stadt Wien, birgt die Wiener Stadthalle bis heute teils exponierte, teils in den Alltag integrierte Kunstwerke von unschätzbarem Wert.

Fritz Wotruba schuf eine Steinskulptur, Wander Bertoni die vier Meter hohe abstrakte Stahlplastik „Die Bewegung“. Carl Unger kreierte einen stilisierten Orientierungsplan als Mosaik aus farbigem Glas, ein weiteres Mosaik stammt von Maria Biljan-Bilger. Herbert Boeckls Bildteppich „Die Welt und der Mensch“ wurde 2009 aufwändig restauriert und kleidet ausdrucksstark 12 m Wandfläche der Ehren-Loge. Im angrenzenden Süd-Gang der Halle D hat sich Heinz Leinfellner mit seiner mächtigen Marmorwand verewigt. In der angrenzenden Halle C hat Johann Fruhmann ein Mosaik gestaltet.

Stand: Juni 2018

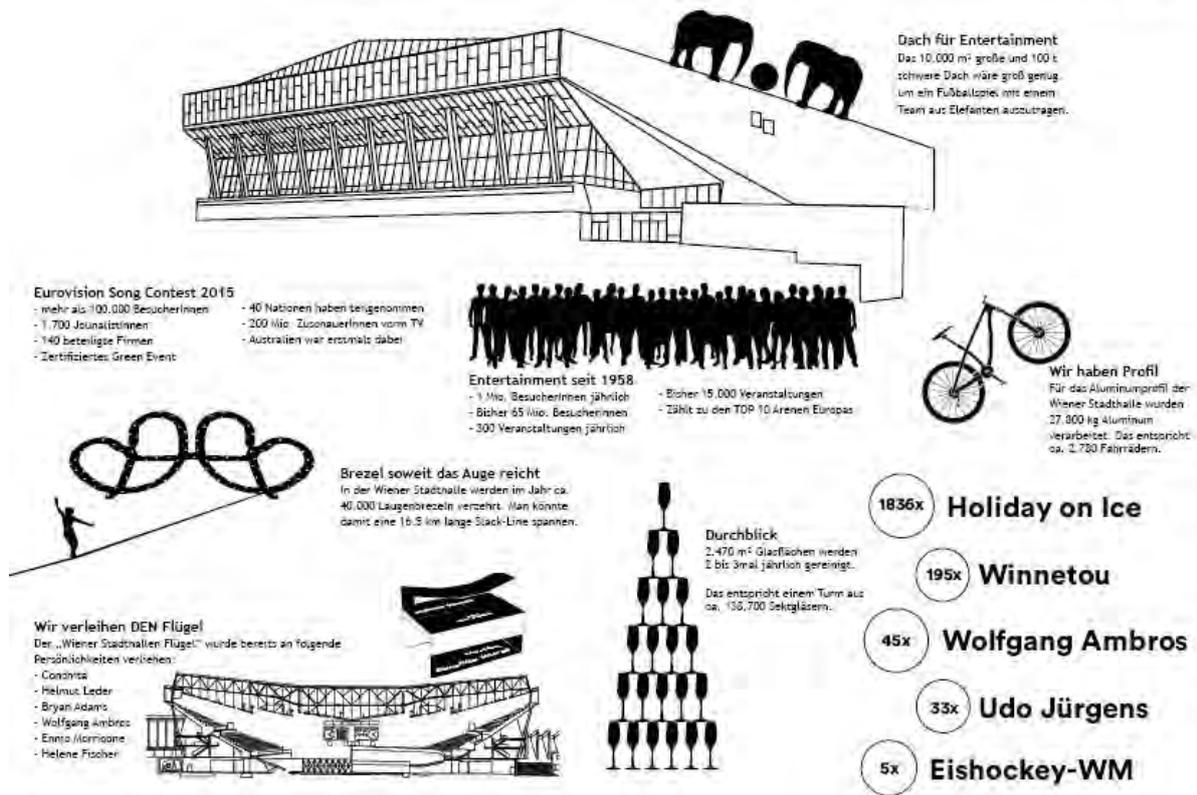


Abb. 1: Die Wiener Stadthalle in Zahlen (Stand 2018)



Abb. 2: Wiener Stadthalle Halle D & F Architekt Halle F Dietrich|Untertrifaller, Halle D Roland Rainer © Gisela Erlacher www.erlacher.co.at

2.6 Erreichbarkeit



Abb. 3: Lageplan der Wiener Stadthalle © APA

2.6.1 Öffentliche Verkehrsmittel

U6 Burggasse-Stadthalle / Ausgang Urban-Loritz-Platz

U3 Schweglerstraße / Ausgang Märzstraße

Straßenbahn Linie 5, Station Westbahnstraße

Straßenbahn Linie 6, Station Burggasse-Stadthalle

Straßenbahn Linie 9, Station Urban-Loritz-Platz

Straßenbahn Linie 18, Station Burggasse-Stadthalle

Straßenbahn Linie 49, Station Urban-Loritz-Platz

Bus 48A, Station Moeringgasse bzw. Koppstraße/Thaliastraße

2.6.2 Mit dem Auto

Für die Anreise mit dem PKW stehen in den Parkgaragen über 1.400 Stellplätze zur Verfügung.

2.6.3 Mit dem Fahrrad

Anbindung an das Wiener Radwegenetz

Zufahrt über alle umliegenden Straßen

diverse Radabstellplätze in unmittelbarer Umgebung

2.7 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Hallen D, E und F der Wiener Stadthalle stehen im Eigentum der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (WSTH).

Die anderen Hallen A-C sind nicht Bestandteil dieser Erklärung.

Für den Betrieb der Hallen D, E und F sind nachstehende Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung von besonderer Bedeutung:

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz samt den dazugehörenden Verordnungen
- Abfallwirtschaftsgesetz samt den dazugehörenden Verordnungen
- Wiener Abfallwirtschaftsgesetz
- Wiener Veranstaltungsstättengesetz bis 30.11.2020
- Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 ab 01.12.2020
- Umweltmanagementgesetz
- Trinkwasserverordnung
- Bauordnung für Wien

Diese und weitere Gesetze, Verordnungen und Bescheide sind im Rechtsregister dokumentiert, deren Einhaltung obliegt der WSTH bzw. den dafür zuständigen Mitarbeiter*innen.

2.8 Ökologie

Aus Umweltsicht besonders bedeutende Schritte waren die Umstellung der Heizung auf Fernwärme, die Vereinbarung mit der Wiener Linien GmbH mit Inhalt, dass die Eintrittskarte als Fahrkarte im öffentlichen Nahverkehr gilt sowie der Einbau wassersparender Sanitäreinrichtungen im Zuge laufender Sanierungen. Dazu kommt die laufende Umrüstung der Beleuchtung in den Hallen sowie allen sonstigen Räumen auf stromsparende und langlebige LED-Leuchtmittel als mehrjähriges Projekt.

Die besonderen Rahmenbedingungen durch die Nutzung der Halle D als Covid-19-Teststraße haben die Mitarbeiter*innen vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt, trotz eines vervielfacht reduzierten Betriebes (Kurzarbeit) eine umweltgerechte Abwicklung sicherzustellen.

Daher werden derzeit die Weichen gestellt, durch geeignete Maßnahmen weitere relevante Schritte zu setzen, um dem zentralen Stellenwert einer ökologisch bewussten Betriebsführung wieder verstärkt Rechnung tragen zu können. Als Aushängeschild ist derzeit die Sanierung des Daches der Halle D sowie die Errichtung einer mehr als 1GWp starke Photovoltaikanlage auf demselben geplant.

Das eingeführte Umweltmanagementsystem nach EMAS gewährleistet die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des hohen Standards.



Abb. 4: Eurovision Song Contest 2015 © ORF

3 Organisatorische Rahmenbedingungen

3.1 Veranstaltungen



Abb. 5: © Bildagentur Zolles

Bis vor kurzem stand die Halle D ganz im Fokus der größten Gesundheitskrise seit der Spanischen Grippe und bot seit einem dreiviertel Jahr die Möglichkeit, sich regelmäßig an sieben Tagen die Woche auf eine allfällige Infektion mit Covid-19 testen zu lassen.

Außerhalb von Krisenzeiten zeichnet sich die Halle D durch ein mannigfaltiges Portfolio an verschiedenen Varianten aus, die Halle zu bespielen. Das Spektrum reicht von Stehplatzvarianten beginnend bei einem

Fassungsvermögen von 3.600 Personen, über 5.600, 7.600 und 10.000 Personen - zuzüglich der verfügbaren Sitzplätze auf den Rängen - bis zur Maximalversion, welche 16.000 Personen Platz bietet. Hinzu kommen Spezialkonstellationen, wie sie für diverse Sportveranstaltungen bzw. Messen erforderlich sind.

Umweltrelevant ist die hohe Flexibilität, die Veranstaltungen unterschiedlichster Genres ermöglicht, wodurch sich nahezu täglich die Rahmenbedingungen ändern können. Dabei spannt sich ein breiter Bogen von Rock- und Pop-Konzerten, Shows, Musicals, Kabarett, Zirkusaufführungen, Messen, politischen oder religiösen Veranstaltungen bis hin zu Sportgroßveranstaltungen wie EM oder WM sowie klassischer Musik und Operaufführungen.

Die **Halle F** der Wiener Stadthalle ist eine kleinere Veranstaltungshalle mit fixer Bühne und bestuhltem Publikumsraum für ca. 2.000 Besucher*innen.

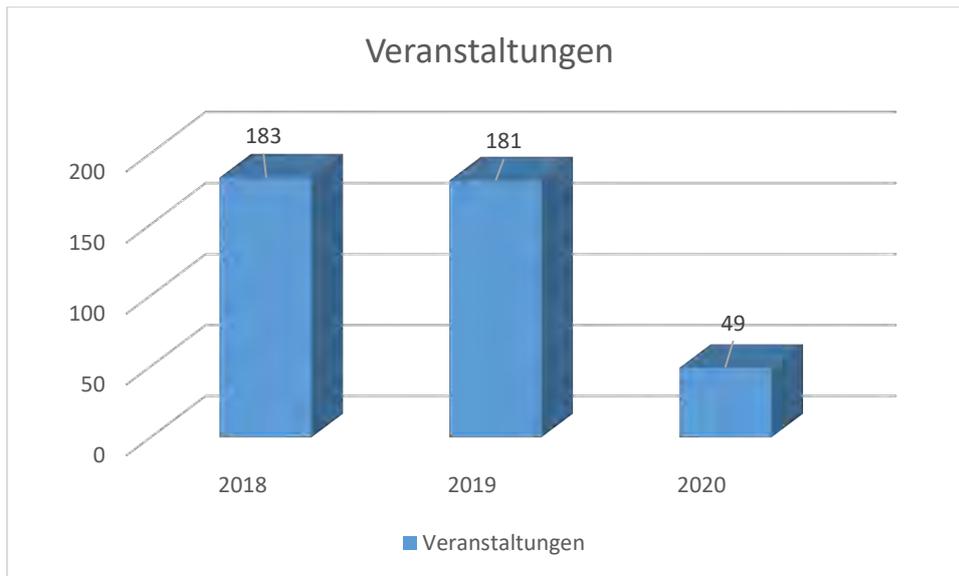
Hier werden Shows und Konzerte im kleineren Rahmen angeboten, ebenso wie Musicals, Ballettaufführungen, Filmaufführungen mit Live-Musik, Produktpräsentationen u.ä.

Die **Halle E** der Wiener Stadthalle wird einerseits als Ergänzung zur Halle D verwendet, um Raum für VIP-Bereiche, Pressezentrum, Ausstellungen usw. bereitzustellen, andererseits werden auch hier kleinere Veranstaltungen wie Shows und Konzerte, Messen und Ausstellungen sowie Produktpräsentationen durchgeführt. In der Vorweihnachtszeit wird die Halle entsprechend dekoriert für die Durchführung größerer Weihnachtsfeiern angeboten, bei Sportveranstaltungen in den Hallen D und den von der WSB betriebenen Hallen A/B kann sie sowohl als Gastronomiebereich als auch als zusätzliche Spielstätte verwendet werden.

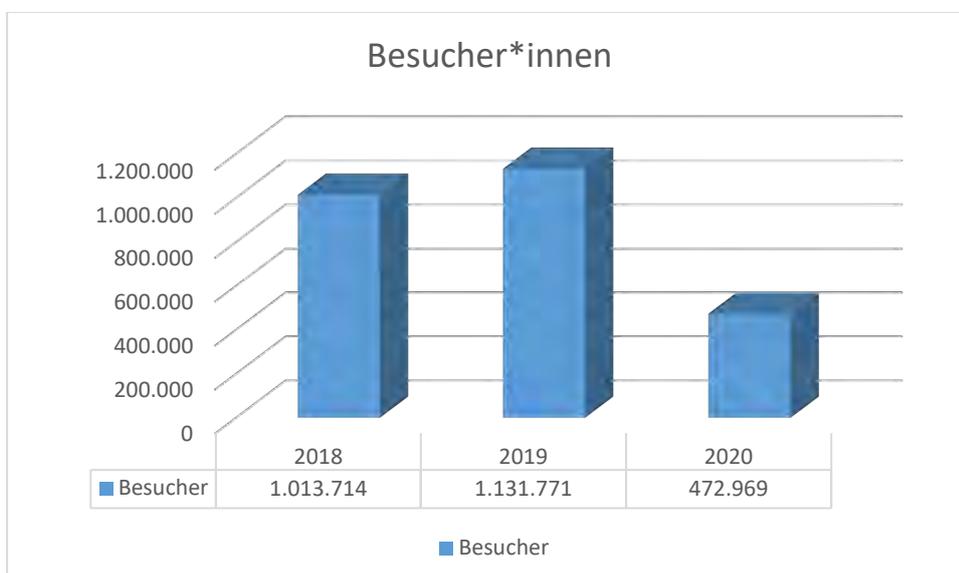


Abb. 6: Wiener Stadthalle Halle F - Architekt
 Dietrich@Untertrifaller, © Bildagentur Zolles KG,
www.zolles.com

Events	2018	2019	2020
Halle D	66	66	18
Halle F	82	86	30
Halle E	34	27	0
Studio F	1	2	1
Gesamt	183	181	49



Besucher*innen	2018	2019	2020
Halle D inkl. Teststraße	728.457	852.510	372.184
Halle F	244.149	166.891	59.435
Halle E	33.558	39.121	0
Studio F	7.550	73.249	41.350
Gesamt	1.013.714	1.131.771	472.969



3.2 Gesamtorganisation



3.3 Unsere Umweltleitlinien

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH ist für den Ablauf und die Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems der Hallen D, E und F verantwortlich.

Die Wiener Stadthalle verpflichtet sich mit der Verabschiedung dieser Leitlinien dazu, das Umweltmanagementsystem in der täglichen Praxis umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Dabei erachten wir uns folgenden Grundsätzen verbunden:

- Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit sollen miteinander in Einklang gebracht werden.
- Durch Controllinginstrumente soll sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche Performance des Betriebes der Hallen D, E und F durch den Einsatz ökologischer Instrumente verbessert wird.
- Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes angestrebt.
- Damit verbunden ist ein Bekenntnis, mit den natürlichen Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen.
- Sowohl im Bereich des Beschaffungsmanagements als auch des Abfallmanagements verpflichten wir uns, die Belastungen für die Umwelt so niedrig wie möglich zu halten.
- Veranstalter*innen, Besucher*innen und Lieferfirmen werden in unser Umweltmanagementsystem eingebunden, um sie hinsichtlich der ökologischen Aspekte der Hallennutzung verstärkt zu sensibilisieren.

4 Aufbau und Organisation des Umweltmanagementsystems

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems ist ein wesentlicher Bestandteil der EMAS-Validierung. Ziel dieses Systems ist die Optimierung betrieblicher Abläufe im Geiste eines allumfassenden, nachhaltigen Umweltschutzes. Auf der Grundlage umweltpolitischer Zielsetzung der Umweltmusterstadt Wien werden die Umweltziele festgelegt, deren Erreichen einer laufenden Überprüfung unterliegt.

Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der ökologischen Eckdaten der Wiener Stadthalle - der Veranstaltungshallen D, E und F.

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH ist verantwortlich für die Festlegung der Umweltpolitik für den Hallenbetrieb.

Die zentrale Koordinierung der Tätigkeiten im Umweltschutz erfolgt durch die Abteilung Technik im Einvernehmen mit allen anderen betroffenen Abteilungen.

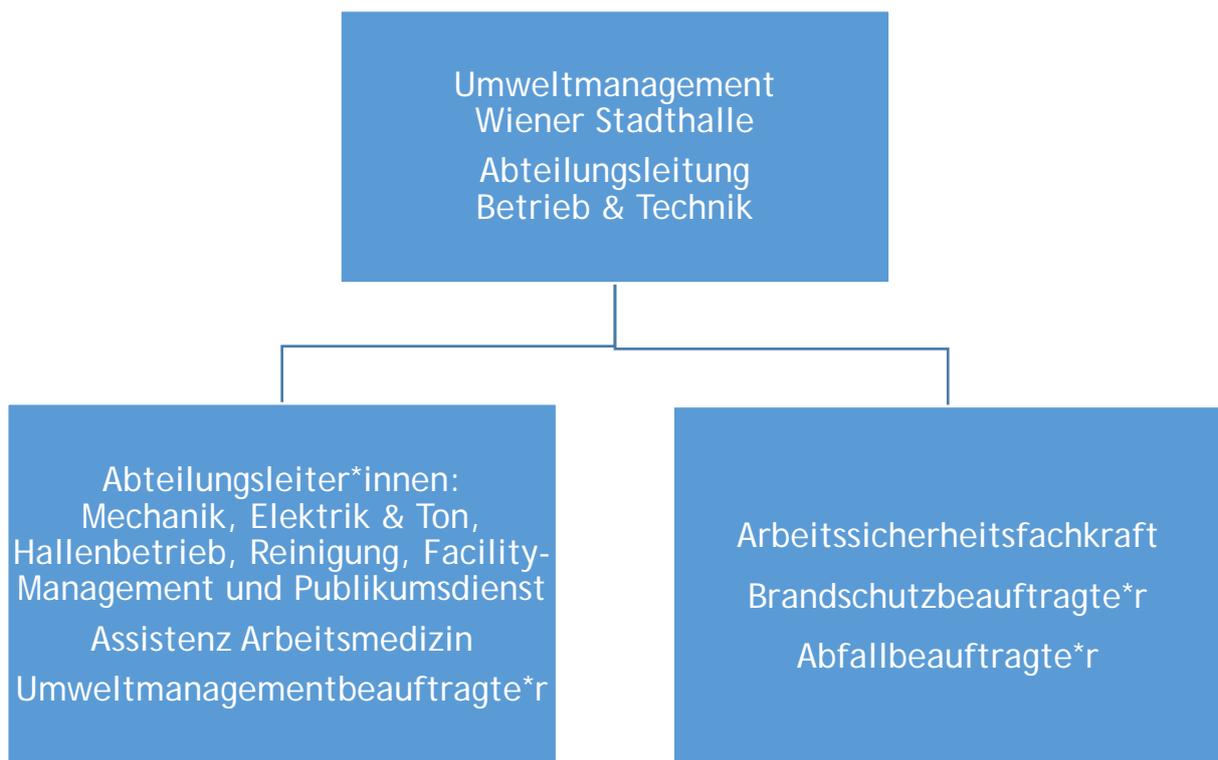




Abb. 7 & 8: © Bildagentur Zolles

Funktionsweise des Umweltmanagementsystems
des operativen Geschäftsbereichs der Wiener Stadthalle

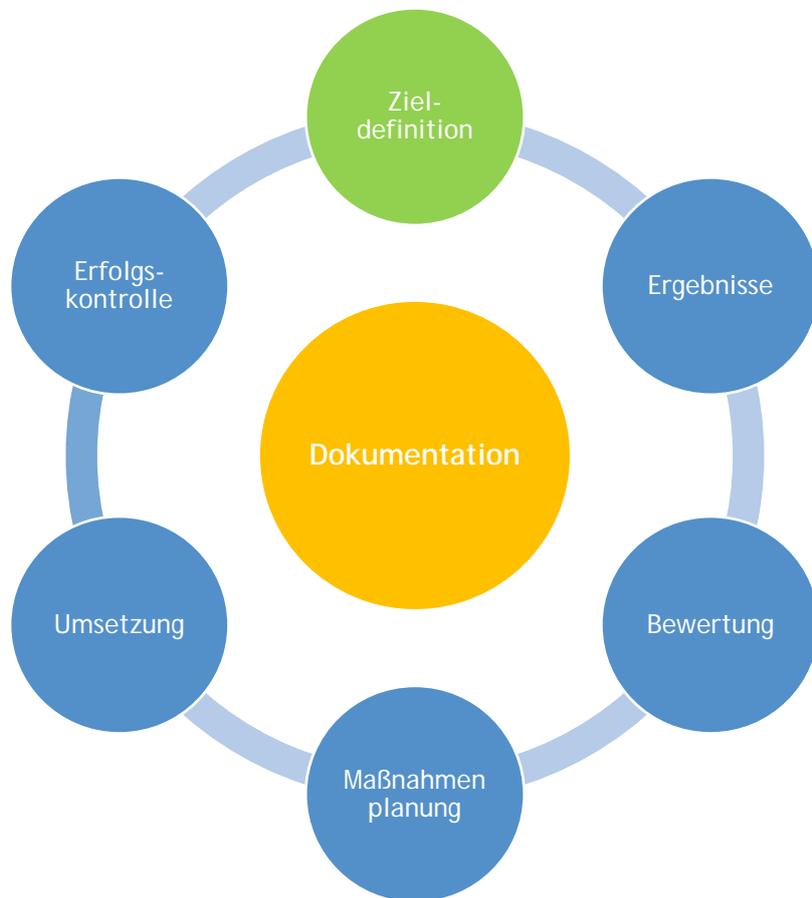




Abb. 9: Wiener Stadthalle Halle F - Architekt Dietrich@Untertrifaller © Bildagentur Zolles KG, www.zolles.com

5 Umweltauswirkungen

5.1 Allgemeine Informationen

Durch den Betrieb einer großen Veranstaltungshalle entstehen Auswirkungen auf die Umwelt, die so gering wie möglich gehalten werden müssen.

Unter Umweltaspekten versteht man Aspekte der „Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation“, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Grundsätzlich unterscheidet man dabei in direkte und indirekte Umweltaspekte.

Bei direkten Umweltaspekten handelt es sich z.B. um Emissionen, Abfallaufkommen oder Wasserverbrauch, die als unmittelbare Folge des Veranstaltungsbetriebs entstehen und durch technische Maßnahmen erfasst und kontrolliert werden können.

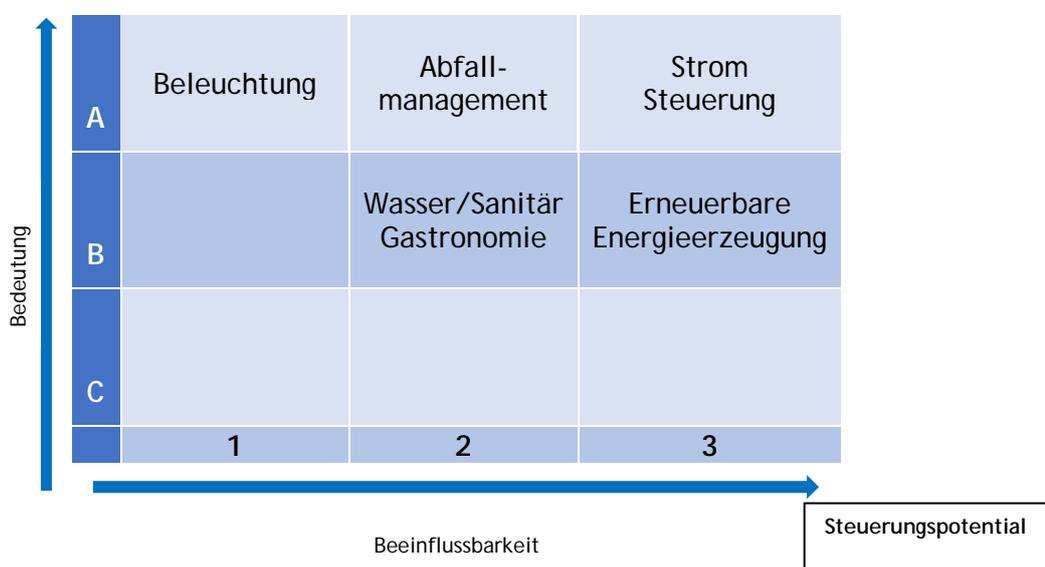
Indirekte Umweltaspekte entstehen hingegen mittelbar durch Veranstaltungen in den Hallen D, E und F, ohne dass die Verantwortlichen dies vollständig kontrollieren oder steuern können, wie z.B. das Anfahrtsverhalten der Besucher*innen.

Ungeachtet ob ein Umweltaspekt dem direkten oder indirekten Bereich zugeordnet werden kann, gilt es, alle wesentlichen Umweltaspekte einer Organisation zu erfassen und zu bewerten.

5.2 Bewertung direkter Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte werden jährlich vor allem durch die Erhebung quantifizierbarer Größen wie Energie- und Wasserverbrauch, Abwasser- und Abfallmengen oder Emissionen ermittelt. Die Bewertung der direkten Umweltaspekte wird von dem*der Umweltbeauftragten vorbereitet, durch das Umweltteam gemeinsam vorgenommen und im Rahmen des Management Reviews überprüft. Die wichtigsten Umweltaspekte in den Hallen D, E und F betreffen Energie - Strom bzw. Fernwärme. Quantitativ erfasst wird auch der Wasserverbrauch im Bereich der Gastronomie bzw. der Sanitäranlagen. Allfällige Verbesserungspotentiale sind in den Zukunftsperspektiven dargestellt.

Bewertung des Umweltaspekts



5.3 Lärm

Ein bei einer Veranstaltungsstätte nicht unwesentlicher Aspekt ist der Lärm, der bei Veranstaltungen in vielfältiger Form entstehen kann und vor allem bei Anrainern wirksam wird.

Im § 21a des Wiener Veranstaltungsgesetzes bis 30.11.2020 bzw. § 23 ab 1.12.2020 gibt es detaillierte Regelungen, welche Grenzwerte einzuhalten sind und welche direkten oder begleitenden Maßnahmen (zB. Messungen) zu setzen sind.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des/der jeweiligen Veranstalter*innen, die Bestimmungen einzuhalten.

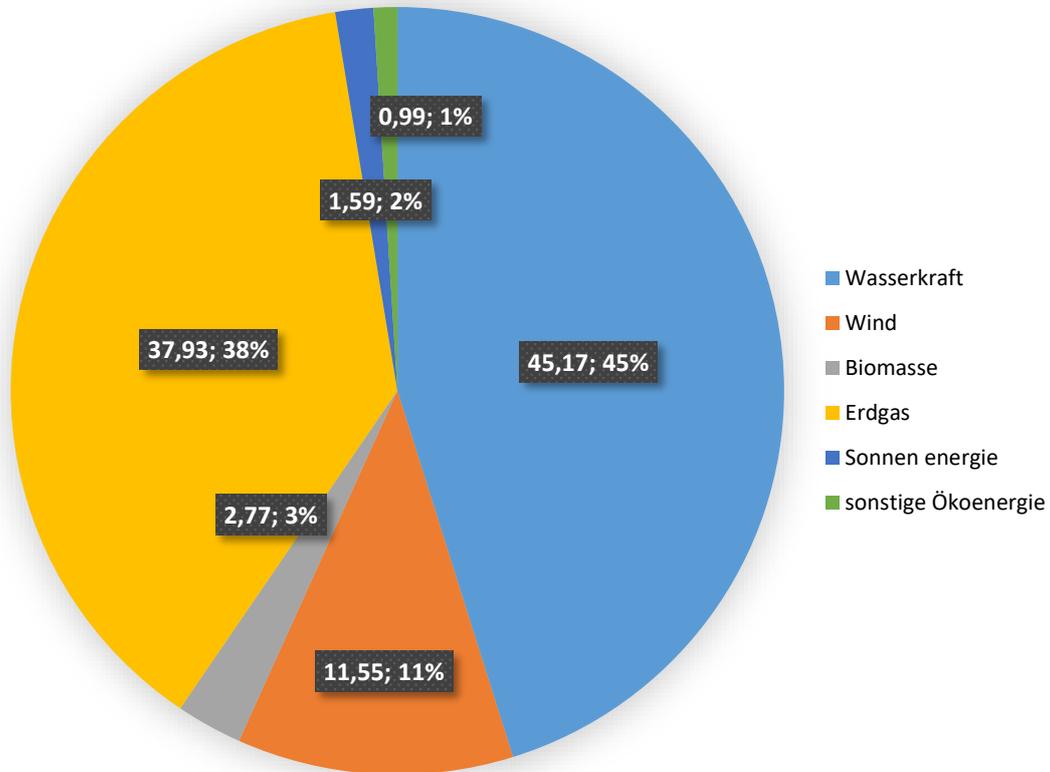
Seitens der Wiener Stadthalle wird durch entsprechende eigene Messungen sichergestellt, dass Veranstalter*innen zeitnah informiert werden, wenn es zu relevanten Abweichungen kommt, um sofort darauf reagieren zu können.

5.4 Input-Outputbilanz

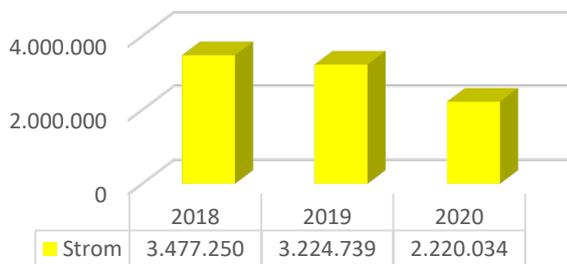
INPUT Wiener Stadthalle					
	2018	2019	Änderung in %	2020 Pandemie	Änderung in %
Gesamtfläche	31 378	31 378	Grünfläche 1524 m ²	31 378	Grünfläche 1524 m ²
Versiegelte Fläche	29 854	29 854		29 854	
Veranstaltungen	183	181	-1,09	49	-72,93
Besucher*innen	1 013 714	1 131 771	11,65	472 969	-58,21
Strom in kWh	3 477 250,00	3 224 739,00	-7,26	2 220 034,00	-31,16
Wärme in kWh	4 775 060,00	3 896 490,00	-18,40	4 425 640,00	13,58
Wasser in m ³	31 287,00	27 648,00	-11,63	15 531,00	-43,83
Papier in kg	2 725,00	2 375,00	-12,84	1 112,50	-53,16
Drucksorten in kg	11 027,54	14 067,57	27,57	4 872,44	-65,36
Notstromdiesel in l	2 274,00	241,98	-89,36	196,00	-19,00

Datenquelle: Strom, Wärme, Wasser - Aufzeichnungen in der Betriebsleitung
 Gesamtverbrauch der Wiener Stadthalle abzgl. Verbrauch der Hallen A-C
 (betrieben durch Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.)
 Diesel - Aufzeichnungen Einkauf/Buchhaltung

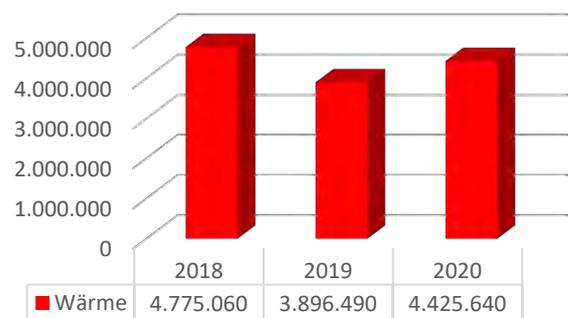
Stromquellen lt. Wien Energie in %



Strom in kWh



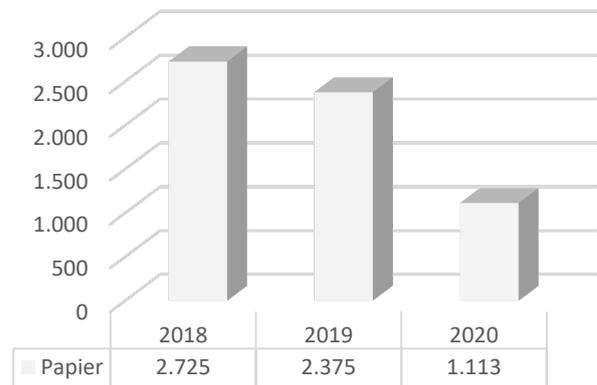
Wärme in kWh



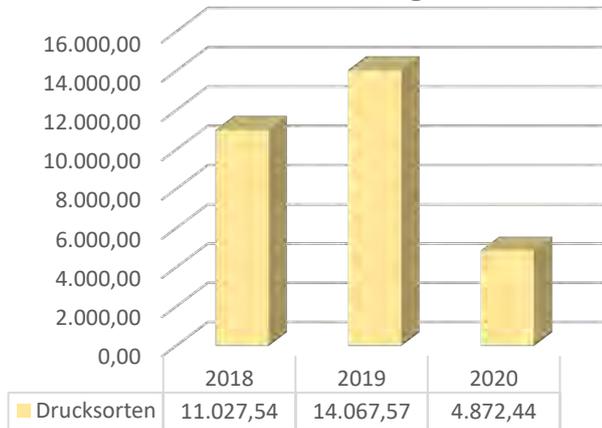
Wasser in m³



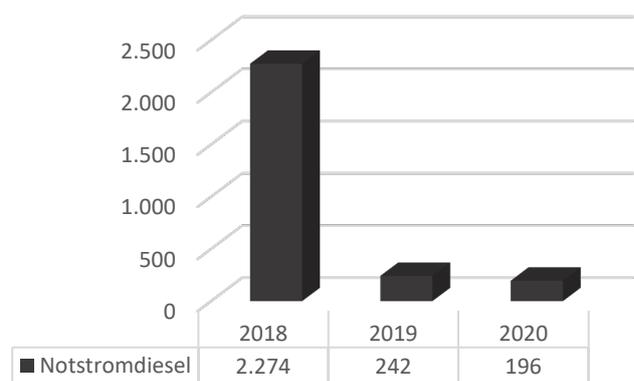
Papier in kg



Drucksorten in kg



Notstromdiesel in l



OUTPUT Wiener Stadthalle						
Gesamtfläche		31 378	31 378	Grünfläche 1524 m ²	31 378	Grünfläche 1524 m ²
Versiegelte Fläche		29 854	29 854		29 854	
	Einheit	2018	2019	Änderung in %	2020 Pandemie	Änderung in %
Veranstaltungen		183	181	-1,09	49	-72,93
Besucher*innen		1 013 714	1 131 771	11,65	472 969	-58,21
Restmüll Abf.Nr. 91101	kg	105 240,00	125 820,00	19,56	47 140,00	-62,53
Papier Abf.Nr. 17718	kg	34 420,00	39 920,00	15,98	13 720,00	-65,63
*) PET Abf.Nr. 57130	kg	2 652,00	2 652,00	0,00	2 652,00	0,00
*) Metall Abf.Nr. 35304	kg	3 432,00	3 432,00	0,00	3 432,00	0,00
Abfälle gesamt	kg	145 744,00	171 824,00	17,89	66 944,00	-61,04
Abwasser	m ³	31 287,00	27 648,00	-11,63	15 531,00	-43,83
CO ₂ Fernwärme	t	859,51	701,37	-18,40	796,62	13,58
CO ₂ Strom	t	973,63	902,93	-7,26	621,61	-31,16
CO ₂ Diesel	t	6,53	0,69	-89,36	0,56	-19,00
CO ₂ Gesamt	t	1 839,67	1 604,99	-12,76	1 418,79	-11,60
SO ₂ Fernwärme	kg	0,48	0,39	-18,40	0,44	13,58
SO ₂ Strom	kg	1,04	0,97	-7,26	0,67	-31,16
SO ₂ Diesel	kg	0,00	0,00	-89,36	0,00	-19,00
SO ₂ Gesamt	kg	1,52	1,36	-10,89	1,11	-18,31
NO _x Fernwärme	kg	1,91	1,56	-18,40	1,77	13,58
NO _x Strom	kg	2,09	1,93	-7,26	1,33	-31,16
NO _x Diesel	kg	0,01	0,00	-89,36	0,00	-19,00
NO _x Gesamt	kg	4,01	3,49	-12,77	3,10	-11,20
PM ₁₀ Fernwärme	kg	0,10	0,08	-18,40	0,09	13,58
PM ₁₀ Strom	kg	0,14	0,13	-7,26	0,09	-31,16
PM ₁₀ Diesel	kg	0,00	0,00	-89,36	0,00	-19,00
PM ₁₀ Gesamt	kg	0,24	0,21	-11,94	0,18	-14,31

*) Maximalwert Sammelsystem MA 48 ohne genaue Mengenangaben (26 Entleerungen jährlich)

Emissionsfaktoren

Energieträger	Menge	Einheit	CO ₂ Äquivalent	SO ₂	NO _x	PM ₁₀
Fernwärme	1	kWh	0,18 kg	0,1 g	0,4 g	0,02 g
Strom	1	kWh	0,28 kg	0,3 g	0,6 g	0,04 g
Diesel	1	Liter	2,87 kg	1,1 g	4,3 g	0,19 g

(Quelle: Umweltbundesamt / GEMIS 4.95)

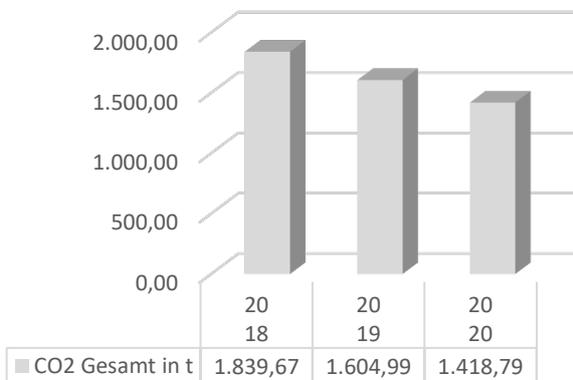
Abfälle gesamt in kg



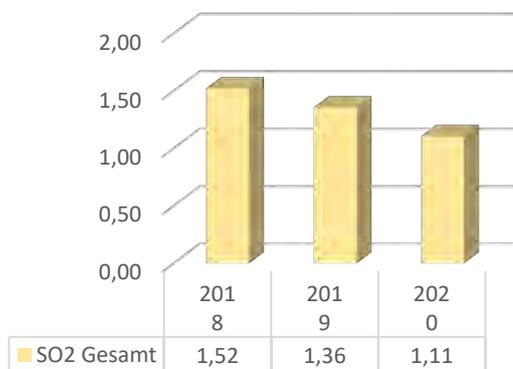
Abwasser in m³



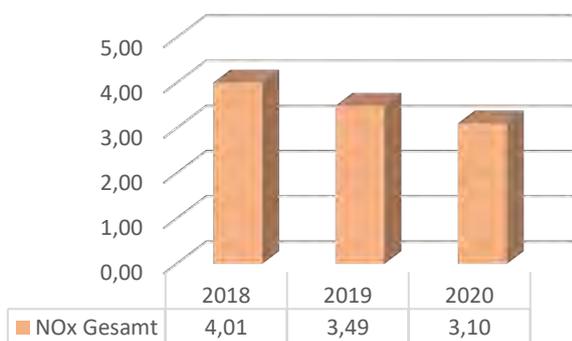
CO₂ Gesamt in t



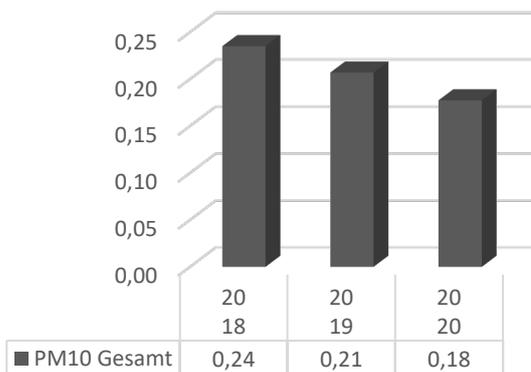
SO₂ Gesamt



NO_x Gesamt



PM₁₀ Gesamt



5.5 Kernindikatoren

EMAS verlangt standardisierte Bezugsgrößen, um unterschiedliche Organisationen miteinander vergleichen zu können. Dabei werden folgende Kernindikatoren betrachtet:

- Biologische Vielfalt
- Energieeffizienz
- Wasser
- Materialeffizienz
- Abfall
- Emissionen

Diese werden in der anschließenden Tabelle bezogen auf 1.000 Gäste dargestellt.

		2018		2019	2020 Pandemie			
Kernindikatoren Wiener Stadthalle	Gäste	1 013 714		1 131 771		472 969		
	Biologische Vielfalt	Gesamtfläche	31 378,00	Grünfläche 1524 m ²	31 378,00	Grünfläche 1524 m ²	31 378,00	Grünfläche 1524 m ²
		Versiegelte Fläche	29 854,00		29 854,00		29 854,00	
			Menge	pro 1.000 Gäste	Menge	pro 1.000 Gäste	Menge	pro 1.000 Gäste
	Energieeffizienz	Strom in kWh	3 477 250,00	3 430,21	3 224 739,00	2 849,29	2 220 034,00	4 693,83
		Wärme in kWh	4 775 060,00	4 710,46	3 896 490,00	3 442,83	4 425 640,00	9 357,15
	Wasser	Wasser in m ³	31 287,00	30,86	27 648,00	24,43	15 531,00	32,84
	Materialeffizienz	Diesel in l	2 274,00	2,24	241,98	0,21	196,00	0,41
		Papier in kg	2 725,00	2,69	2 375,00	2,10	1 112,50	2,35
		Drucksachen in kg	11 027,54	10,88	14 067,57	12,43	4 872,44	10,30
	Abfall in kg	Restmüll	34 420,00	33,95	39 920,00	35,27	13 720,00	29,01
		Papier	2 652,00	2,62	2 652,00	2,34	2 652,00	5,61
		PET	3 432,00	3,39	3 432,00	3,03	3 432,00	7,26
		Metall	145 744,00	143,77	171 824,00	151,82	66 944,00	141,54
	Emissionen	CO ₂ in t	1 839,67	1,81	1 604,99	1,42	1 418,79	3,00
		SO ₂ in kg	1,52	0,00	1,36	0,00	1,11	0,00
		NO _x in kg	4,01	0,00	3,49	0,00	3,10	0,01
PM ₁₀ in kg		0,24	0,00	0,21	0,00	0,18	0,00	

5.6 Abfälle

Abfälle entstehen in den Hallen D, E und F in beträchtlichem Umfang durch die Durchführung diverser Veranstaltungen, einerseits durch die mehr als 1.000.000 Besucher*innen jährlich, die im Haus gezählt werden, andererseits durch die Produktionen selbst. Beispielsweise

werden bei großen Veranstaltungen mehr als 300 Mitarbeiter*innen der Veranstalter*innen im Haus auch mehrfach täglich verpflegt, es fallen auch große Mengen an Verpackungsmaterialien an.

Insbesondere bei großen Messen und ähnlichen Veranstaltungen bleiben dabei wahre Müllberge zurück.

Alle im Bereich der Gastronomie anfallenden Abfälle werden fachgerecht gesammelt und in Verantwortung der Betreiber*innen / Pächter*innen von diesen entsorgt. Durch diese unterschiedlichen Zuständigkeiten liegt ein Teil der Abfallmanipulation in den Händen unterschiedlicher Abfallerzeuger*innen und Abfallbesitzer*innen, wodurch die Beeinflussbarkeit in diesem besonderen Segment nur zu einem Teil gegeben ist.

Die Abfallentsorgung wird über zwei Müllpressen für Restmüll und Papier/Kartonagen abgewickelt, für PET-Flaschen und Metallabfälle (Getränkedosen) stehen Abfallbehälter der MA 48 zur Verfügung, die im zweiwöchigen Rhythmus entleert werden.

Abfallart	Behältergröße	Anzahl	Entleerungen/Jahr
Restmüll	Müllpresse	1	Nach Bedarf
Papier	Müllpresse	1	Nach Bedarf
PET-Flaschen	240 l	17	26 x
Metalle	240 l	11	26 x

Reinigung

Die Firma Blitz Blank Reinigung – Dienstleistungsunternehmen Ges.m.b.H. trägt die Hauptlast aller Reinigungsaktivitäten in der Wiener Stadthalle. Blitz Blank ist mit der Reg.Nr. 668 selbst seit 2015 EMAS-zertifiziert und es kann daher davon ausgegangen werden, dass damit die Umweltbemühungen der Wiener Stadthalle in diesem Segment voll mitgetragen werden, insbesondere, was die Auswahl und Verwendung diverser Arbeitsmittel und -stoffe anbelangt.

Der Wirkungsbereich von Blitz Blank umfasst die Verwaltungsbereiche (tägliche Reinigung) sowie die Mithilfe bei der Reinigung der Veranstaltungshallen vor und nach den Veranstaltungen.

Das hauseigene Team ist für die Reinigung der Veranstaltungshallen zuständig, die dem*der jeweiligen Veranstalter*in gereinigt übergeben werden und nach jeder Veranstaltung neuerlich zu reinigen sind.

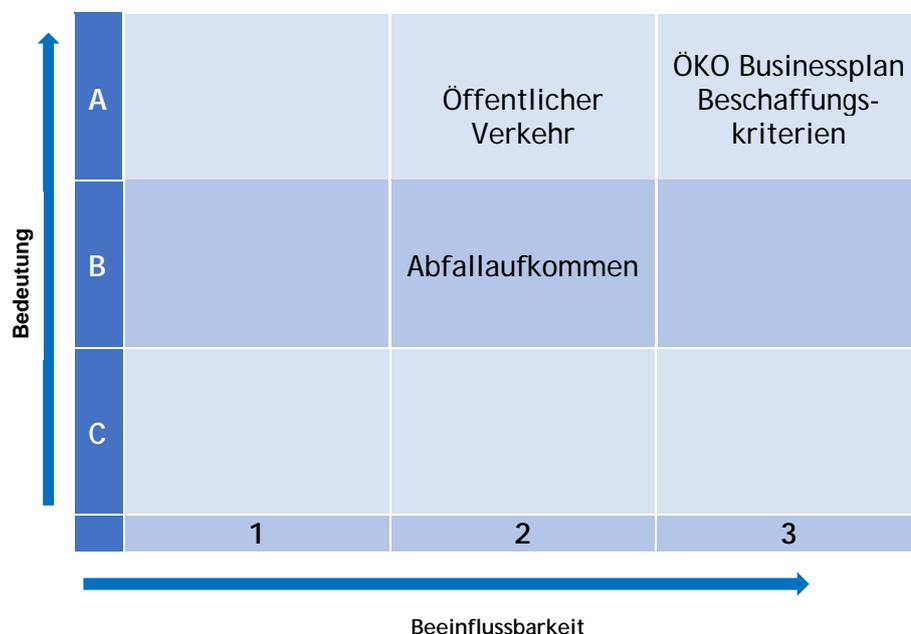
Auch die Grundreinigung der Werkstätten obliegt dem hauseigenen Team.

5.7 Bewertung indirekter Umwelteinflüsse

Die indirekten Umweltaspekte der Hallen D, E und F werden in einer Checkliste dargestellt und unter Berücksichtigung folgender Aspekte bewertet:

- Umsetzung der ÖKO-Kauf-Richtlinie der Stadt Wien im Bereich des Beschaffungsmanagements
- Berücksichtigung von Umweltaspekten bei künftigen Baumaßnahmen
- Optimierung des Abfallaufkommens im Rahmen von Veranstaltungen
- Animierung der Besucher*innen, für die Anfahrt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen

Die Umweltaspekte werden mit Hilfe einer Skala hinsichtlich Einflussmöglichkeiten und Bedeutung bewertet.



Mitarbeiter*innenmotivation

In den vergangenen Jahren gab es in den Hallen D, E und F abgesehen von Bagatellverletzungen keinen Arbeitsunfall.

In sicherheitstechnischer Sicht werden die Mitarbeiter*innen durch eine Arbeitsmedizinerin und eine Sicherheitsfachkraft betreut. Regelmäßige Begehungen werden durchgeführt, im Zuge derer die Mitarbeiter*innen umfassend beraten werden - z.B. über Ergometrie am Arbeitsplatz, richtiges Heben und Tragen von Lasten etc. Darüber hinaus gibt es eine Sicherheitsvertrauensperson, die als Schnittstelle zu den Mitarbeiter*innen fungiert.

Jährlich werden Impfaktionen angeboten, die FSME-Schutzimpfungen, Gripeschutzimpfungen und weitere Schutzmaßnahmen wie Tetanus, Hepatitis sowie Sars-Cov.2 etc. umfassen. Dazu werden punktuelle Gesundheitsaktionen wie Sehstärkenkontrolle, Vorsorgeuntersuchungen etc. und eine Impfpasskontrolle als Service angeboten, die den aktuellen Stand der Impfungen feststellt und an die Mitarbeiter*innen Informationen für weitere sinnvolle Impfungen übermittelt.

Verkehr

Die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich der Wiener Stadthalle (U6, U3, Straßenbahnlinien 5, 6, 9, 18 und 49, Bus 48A) liegt derzeit bei rund 15.000 Fahrgästen pro Stunde. Damit ist gewährleistet, dass bei ausverkaufter Halle Besucher*innen innerhalb einer zumutbaren Zeit den öffentlichen Nahverkehr erreichen können. Um die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu steigern, gelten die Eintrittskarten als Fahrkarte bei den Wiener Linien.

Sonstiges

Als spezieller Bereich – aus dem Blickwinkel der indirekten Umwelteinflüsse betrachtet – kann der Umgang mit Werbemittel angesehen werden.

Trotz fortschreitender Digitalisierung und einer sehr hohen Verfügbarkeitsrate von Smartphones in allen Teilen der Bevölkerung werden große Mengen an analogen Werbemittel in Form von Info-Zetteln oder Foldern ausgegeben, einerseits von der Wiener Stadthalle selbst, die in relativ kurzen Abständen die Veranstaltungsübersicht aktualisiert und gedruckt ans Publikum verteilt, andererseits durch viele Veranstalter*innen, die dies ebenso tun, um ihre künftigen Veranstaltungen entsprechend zu bewerben.

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass ein Großteil dieser Drucksachen letztendlich schon im Haus oder in der näheren Umgebung im Müll landet.

Wenn dieses Phänomen auch in nahezu allen Lebensbereichen wiederzufinden ist und tagtäglich Postfächer von Werbeprospekten überquellen, sollte mittel- und langfristig überlegt werden, inwieweit es möglich sein könnte, diesen überbordenden Output zumindest einzudämmen.

Dabei bestünde nicht nur die Chance, wesentliche Abfallmengen einzusparen, sondern schon durch eine Reduktion der Produktion dieser Materialien einen bedeutenden Beitrag zur Schonung der Ressourcen zu leisten.

Die Wiener Stadthalle könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen und auch anstreben, dazu auch die Veranstalter*innen ins Boot zu holen.



Abb. 10: Wiener Stadthalle Halle E - Architekt Roland Rainer © Bildagentur Zolles KG, www.zolles.com

6 Umweltprogramm

Eine Reihe umweltrelevanter Maßnahmen konnte in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt werden, weitere Schritte sind für die Zukunft geplant.

6.1 Vorhaben im Bereich der Umwelt

Maßnahmen	Ziel	Umsetzung	Zeitfenster
Photovoltaik-anlage	Am Hauptdach der Halle D soll eine PV-Anlage mit einer Leistung von bis zu 1.100 kWp errichtet werden	Sicherstellung klimaneutraler Stromerzeugung am Standort 486 to Reduktion CO ₂ jährlich	bis Ende Sep. 2023
Photovoltaik-anlage	Weitere PV-Anlagen auch auf anderen Hallendächern	Wie oben	Nach Erstbetrieb und Beobachtungsphase der PV-Anlage Halle D
Beleuchtung	Reduzierung Stromverbrauch	Umstieg auf LED in allen Räumen im Zuge des nötigen Leuchtmitteltausches	Evaluierung bis Ende Sep.2022
Wasser	Wassersparende Armaturen flächendeckend im ganzen Haus	Einsparung von Wasser Aufspüren und Beseitigen von unnötigen Verbrauchern	Evaluierung bis Ende Sep.2022
Drucker	Reduzierung Papierverbrauch Einsparung Kopierkosten, Strom, Papier	entbehrliche Ausdrücke vermeiden digitale Ablage Reduktion um 5%	Ende 2022
Wärme	Wärmerückgewinnung	Wärmerückgewinnung Abluft nutzen	Projektstudie Sommer 2023

6.2 Umgesetzte Maßnahmen

Öffentlicher Verkehr	enge Zusammenarbeit mit Wiener Linien	umweltfreundliche Anreise zu Veranstaltungen
Individualverkehr	Parkraumbewirtschaftung	Anreiz zu Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Beschaffung	Vorrang für umweltbewusste Produkte	Bewusstseinsbildung
Beleuchtung	außerhalb von Veranstaltungen nur auf Minimalerfordernis	Einsparung Strom
Müllpressen	Entsorgungsfahrten nur nach Bedarf	Einsparung CO ₂
Veranstaltungen	Mehrwegsysteme einsetzen	Reduzierung Abfallaufkommen

7 Freigabe für die Öffentlichkeit

Mit der vorliegenden Umwelterklärung informieren wir die Gäste der Hallen D, E und F, die interessierte Öffentlichkeit sowie unsere Mitarbeiter*innen und Dienstleister*innen über den Umweltschutz in der Wiener Stadthalle.

Wir bestätigen den Wahrheitsgehalt der in dieser Umwelterklärung enthaltenen Angaben und Informationen und geben diese für die Öffentlichkeit frei.

Verantwortlich für die Freigabe dieser Umwelterklärung ist die Geschäftsführung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Für die Wiener Stadthalle
Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH



Mag.^a Carola Lindenbauer
Geschäftsführerin



Mag. Matthäus Zelenka
Geschäftsführer



8 Anhang



Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten nach Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sowie nach Änderungs-VO 2017/1505 und 2018/2026

Der Unterzeichnende, **Dr.-Ing. Norbert Hiller** EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0021, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich 90.04 (NACE-Code Rev. 2), bestätigt, begutachtet zu haben, ob die gesamte Organisation/ wie in der Umwelterklärung der Organisation

WIENER STADTHALLE BETRIEBS- UND VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

am Standort

Roland-Rainer-Platz 1, 1150 Wien

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 und Änderungs-VO 2017/1505 vom 28.08.2017 und 2018/2026 vom 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und Änderungs-VO 2017/1505 und 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation / des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation/ des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Nürnberg, 07.04.2022



Dr.-Ing. Norbert Hiller
 Umweltgutachter